

# Ein Altersheim im Gefängnis

Im Aargau wird schweizweit die erste geriatrische Abteilung im Strafvollzug gebaut

Im Kanton Aargau wird 2008 ein neues Zentralgefängnis gebaut. Es wird eine Abteilung «60 Plus» haben. Weil keine Verwahrten mehr in Freiheit kommen, stellen sich die Behörden allmählich auf pflegebedürftige Insassen ein.

Mathias Ninck

Im August 2008 wird in Lenzburg, hundert Meter neben der bestehenden Justizvollzugsanstalt, für 35 Millionen Franken ein Gefängnisneubau in Angriff genommen. Das neue Aargauer Zentralgefängnis soll Ende 2010 gestaffelt in Betrieb gehen – und zwar mit drei Abteilungen. Ein Zellentrakt, der grösste, ist für Untersuchungshäftlinge vorgesehen, ein zweiter Trakt für Gefangene mit erhöhter Sicherheit und ein dritter Zellentrakt für Pensionäre. Abteilung «60 Plus» heisst Letzterer, also eine Art Altersheim innerhalb des Gefängnisses. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres ist daran, für diese Abteilung ein Betriebskonzept aufzustellen, wie Pascal Payllier sagt, Chef der Abteilung Strafrecht.

Die Resozialisierung, das Zauberwort im Strafvollzug, werde in der Abteilung «60 Plus» eine beschränkte Bedeutung haben, sagt Payllier. Das Hauptziel sei vielmehr, möglichst lange eine möglichst hohe Selbständigkeit der Gefangenen zu erhalten – bei vorgegebenem Sicherheitsstandard. So wird der Tagesablauf der Pensionäre vom Normalbetrieb stark abweichen. Man stehe später auf, gehe später zur Arbeit und verrichte andere Tätigkeiten, sagt Payllier. «Man wird versuchen, diese Gefangenen im Hausdienst und in der Küche einzuspannen.»

## Basteln statt Joggen

Auch das Freizeitangebot der neuen Abteilung unterscheidet sich vom Normalvollzug – Joggen, Fussball und Krafttraining werden nicht angeboten, dafür wird man spazieren gehen können und basteln. Die Anstalt wird zudem hinter dem Zellentrakt einen Garten einrichten – der eingeschränkten Beweglichkeit der Bewohner halber erhöht auf einem Podest. Vorgesehen ist ein fest angestellter Krankenpfleger. «Die eigentliche Pflegeleistung werden



Vermeht ältere Insassen – und doch muss der Normalbetrieb weitergehen: Blick in die Strafanstalt Lenzburg. (André Albrecht/RDB)

wir von der Spitex einkaufen», sagt Pascal Payllier. Baulich wird der Zellentrakt der Gebrechlichkeit seiner künftigen Bewohner insofern Rechnung tragen, als es in den Badewannen Hebevorrichtungen geben wird, Haltestangen in den Duschen und überall Rollstuhlgängigkeit besteht. Der Kanton Aargau wird das Betriebskonzept im November dem Konkordat der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz über den Strafvollzug vorlegen. «Gibt es keine grundlegende Opposition, machen wir das», sagt Pascal Payllier.

Hintergrund dieser Neuerung im schweizerischen Strafvollzug ist das heutige strenge Regime im Umgang mit Verwahrten (siehe auch Seite 26). Seit dem Tötungsdelikt durch einen Sexualstraftäter in Zollikerberg 1993 werden Verwahrte nicht mehr entlassen. Als Folge des erhöhten Sicherheitsbedürfnisses in der Bevölkerung sitzen sie lebenslänglich. 190 Verwahrte sind heute hinter Gittern, jedes Jahr kommen 15 weitere dazu. Sie sind im

Durchschnitt zwischen 40 und 50 Jahre alt – in 15 Jahren gehören viele von ihnen also zur Kategorie «60 Plus».

## Keine Entlassungen mehr

Das Problem haben auch die anderen Strafvollzugskonkordate erkannt. «Bei den Verwahrten gibt es keine Entlassungen mehr, das heisst, wir müssen uns allmählich auf ältere, langjährige Gefangene ohne Perspektive einstellen», sagt Joe Keel, Sekretär des Ostschweizer Konkordats. «Das stellt besondere Anforderungen an den Vollzug.» Vorerst wolle man aber keine speziellen Einrichtungen für Alte schaffen, «weil die sich in ihrer Perspektivlosigkeit gegenseitig herunterziehen». Die Durchmischung mit Normalgefangenen schein sinnvoll. «Aber das Problem wird sich verschärfen.»

Ein grosses Gefängnisprojekt wird derzeit in der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern angedacht, wie die «NZZ am Sonntag» erfahren hat. Viele Gefängnisse im Kanton seien his-

torische Bauten, müssten ständig geflickt und erweitert werden, weshalb man in der Verwaltung derzeit an ein zentrales Gefängnis denke, an «ein zweckmässiges Gebäude». Beispielsweise in Witzwil, wo der Kanton Bern bereits eine offene Strafanstalt für Männer betreibt und viel Land besitzt. «Eine Planung gibt es nicht, wir denken in Varianten, und das ist nicht publikumsreif», sagt Martin Kraemer, Vortsteher des Amtes für Freiheitsentzug.

Sein Vorgesetzter, Regierungsrat Hans-Jürg Käser, bestätigt das Vorhaben («Wir denken darüber nach»). Aber das politische Umfeld sei zu berücksichtigen – «die Vision darf nicht zur Illusion werden». Tatsächlich merken immer mehr Politiker, was mit der steigenden Anzahl (pflegebedürftiger) Verwahrter an Kosten anfallen wird. Gemäss einem Richter, der nicht mit Namen genannt sein will, wird in der anlaufenden Diskussion «bisher völlig Undenkbares in den Raum gestellt» – die Wiedereinführung der Todesstrafe.